

25.01.2007

Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.01.2007
zu Ltg.-743-1/A-1/68-2007
~~Ausschuss~~

der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka und Adensamer

zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. gem. § 34 LGO 2001
betreffend Änderung des Pflichtschulgesetzes, Ltg.- 743/A-1/68-2006

betreffend **Senkung der Klassenschülerhöchstzahl**

Im NÖ Pflichtschulgesetz werden durch den vorliegenden Gesetzesentwurf die
Klassenschülerhöchstzahlen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen herabgesetzt.

Die Berufsschulen wurden bei der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen nicht
berücksichtigt, da ohnehin in einem weit größeren Umfang als in allgemeinbildenden
Pflichtschulen die Schüler der einzelnen Klassen in Schülergruppen unterteilt unterrichtet
werden.

Die Komplexität im Bereich der Berufsschulen bringt es mit sich, dass eine Senkung der
Klassenschülerhöchstzahl voraussichtlich zu weit größeren baulichen und
organisatorischen Maßnahmen führen wird als dies im allgemeinbildenden
Pflichtschulbereich der Fall sein wird, trotzdem sind die Vorbereitungen zu treffen da
derzeit eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes des Bundes in Vorbereitung ist,
womit generell die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 – auch für Schüler ab
dem 15.Lebensjahr – beschlossen werden soll.

Es ist daher anzustreben, alle Vorkehrungen zu treffen, um nach erfolgter
Gesetzesänderung auf Seiten des Bundes im Berufsschulbereich, die erforderlichen
Änderungen im Pflichtschulgesetz rasch umsetzen zu können.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

"Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, diesbezüglich Vorkehrungen zu treffen sowie eine Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes vorzubereiten und nach erfolgter Änderung in der Grundsatzgesetzgebung dem Landtag raschest vorzulegen."